

Belegschaft fordert: Kein Ausverkauf der Arbeitsplätze!

Die Betriebsräteversammlung in Bad Kissingen hatte am 27.10.99 Forderungen an die Bosch Geschäftsleitung und an mögliche neue Eigentümer aufgestellt, die die Interessen der Belegschaft wiedergeben. Diese sind durch mehr als 6 500 Unterschriften bundesweit bestätigt worden. Auch aus dem europäischen Ausland wie Belgien, Dänemark, Italien, Frankreich und Holland kam Unterstützung (weit über 600 Unterschriften).

Damit ist der *Auftrag an die Arbeit-nehmervertretung* in der Arbeitsgruppe UC weiterhin klar: Die Belegschaft erwartet klare Zusagen

- zum Erhalt von Arbeitsplätzen und Standorten
- von Mindeststandards zukünftiger Arbeitsbedingungen und Mindestleistungen bei der Auflösung des UC

Es genügt nicht, wenn die Geschäftsleitung erklärt, sie wolle Nachteile für die Belegschaft vermeiden. Wir brauchen konkrete Garantien für die Standorte des UC im In- und Ausland. Wenn Bosch und die Erwerber positive Pläne für die Bereiche haben, sollte es ihnen nicht schwerfallen, einen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen zu erklären.

Die Zusage zu Mindeststandards könnte in der Form erfolgen, daß in der Arbeitsgruppe UC ein Rahmensozialplan mit Mindeststandards für alle UC-Beschäftigte vereinbart wird. Der TN-Sozialplan (bis 1998 gültig gewesen) könnte in einer aktualisierten Form dafür die Grundlage sein.

Für alle konkreten Maßnahmen (Umstrukturierung, Rationalisierung etc.), die Bosch oder eine neue Firma ergreifen will, ist dann mit dem jeweils zuständigen Betriebsrat ein Interessenausgleich und Sozialplan zu vereinbaren. In diesem können Maßnahmen, unter anderem Umqualifizierung statt Arbeitsplatzverlust und/oder die Berücksichtigung besonderer Härtefälle (erhöhte Abfindung für bestimmte Beschäftigtengruppen) festgeschrieben werden.

Am 24.11.99 vermutlich wird der Arbeitsgruppe UC für den Produktbereich Öffentliche Netze (ON) - allerdings ohne EWSD - ein Restrukturierungsvorschlag vorgelegt, den der mögliche Käufer ausgearbeitet hat.

Damit werden die ersten konkret geplanten Schritte bekannt und die zuständigen örtlichen Betriebsräte müssen dann unverzüglich informiert werden, um unmittelbar mit den Belegschaften die möglichen Auswirkungen erörtern zu können. Daraus ergeben sich dann die erforderlichen Maßnahmen, die in einem Sozialplan zum Schutz der Mitarbeiter(innen) zu vereinbaren sind.

Übergabe der Unterschriften

Eine Delegation von Betriebsräten und Vertrauensleuten mehrerer UC-Standorte wird am 24.11.99 um 10.00 Uhr vor der Sitzung der Arbeitsgruppe UC in Backnang die Unterschriften den Herren der Bosch Telecom Geschäftsleitung übergeben.

